

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Nr. 6/2026 | 21. August 2026



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

DFB-PRÄSIDIUM

EHRUNGEN

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat die DFB-Verdienstnadel an folgende Persönlichkeiten verliehen:

Südbadischer Fußballverband

Edgar Gleis (Achern), Hans-Michael Schiem (Gernsbach)

Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen

Michael van Osten (Gevelsberg), Volker Stein (Bad Sassendorf)

DFB-VORSTAND

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER DFB-JUGENDORDNUNG

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 18. August 2026 gemäß § 32 Nr. 5. der DFB-Satzung beschlossen, die §§ 5 und 7a der DFB-Jugendordnung zu ändern beziehungsweise zu ergänzen:

§ 5

Altersklassen

[Nrn. 1. bis 8. bleiben unverändert.]

9. Mitgliedsverbände können Spielern der Altersklassen U 14 und U 16, bei denen eine starke Entwicklungsverzögerung vorliegt, auf Antrag des Vereins eine befristete Spielberechtigung für die nächsttiefere Altersklasse erteilen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

[Buchstabe a) bleibt unverändert.]

- b) Das biologische Alter des Spielers liegt zum Zeitpunkt der Messung gemäß Mirwald-Diagnostik um mehr als ein Jahr unter dem durchschnittlichen biologischen Alter des jeweiligen Jahrgangs. Anstelle der Mirwald-Diagnostik können auch diagnostische Verfahren auf Basis von Ultraschall- oder MRT-Untersuchungen anerkannt werden.

[Buchstabe c) bleibt unverändert.]

[...]

10. Die Bestimmungen der Nr. 9. finden auf Spieler der Altersklasse U 18 mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Feststellung einer Entwicklungsverzögerung ausschließlich mit-

tels einer MRT-Untersuchung der linken Hand zu erfolgen hat. Dabei muss das biologische Alter des Spielers zum Zeitpunkt der Messung um mehr als 18 Monate unter dem durchschnittlichen biologischen Alter seines Jahrgangs liegen.

[...]

§ 7a

Altersklassen

[Nrn. 1. und 2. bleiben unverändert.]

3. **Vertragsspieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und einem Verein bzw. einer Kapitalgesellschaft mit vom DFB anerkanntem Leistungszentrum unterhalb der Lizenzligen angehören, können auf Antrag – abweichend von Anhang 5 Nr. 2. Buchstabe c) zur Lizenzordnung des Ligastatuts – in sämtlichen Mannschaften des Leistungszentrums, für die sie spielberechtigt sind, eingesetzt werden, ohne auf der Spielerliste des Leistungszentrums gemeldet zu sein. Voraussetzung hierfür ist, dass der Vertragsspieler bereits in der Vergangenheit auf einer Spielerliste eines Leistungszentrums gemeldet war und sein vertraglich vereinbartes Bruttogrundgehalt mindestens 30 % der Beitragsbemessungsgrenze für die gesetzliche Rentenversicherung beträgt. Die Antragstellung hat unter Beifügung der erforderlichen Nachweise gegenüber der DFB GmbH & Co. KG zu erfolgen.**



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Campus
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Steffen Simon

Redaktion/Koordination:

Michael Morsch, Gereon Tönnihsen

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de



FÜR MEHR **SPORT** UND BEWEGUNG IN DER SCHULE!

dfb.de/schule

